

Teilnahmebedingungen Kreativgruppen sbv fsa

Status des vorliegenden Dokumentes

Dokumentenart	Richtlinie
Autor	Ruth Kober
Ausgabestelle	Departement Verbandsdienstleistungen
Klassifizierung	Keine
Ausgabedatum	06.10.2025
Version	V01-00
Inkrafttreten	per 01.01.2026

Änderungskontrolle des Dokumentes

- Version V01-00: diese Version wurde anlässlich der Sitzung der Geschäftsleitung am 06.10.2025 verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung	3
2	Kursbeschreibung Kreativgruppen	3
3	Ein- und Ausschlusskriterien Teilnehmende einer Kreativgruppe	3
4	Persönliche finanzielle Auslagen	4
5	An- und Abmeldungen	4
6	Versicherungen und Haftungsausschluss	5
7	Datenschutz	5
8	Foto- und Videoaufnahmen	6
9	Änderung des Angebotes, der Preise und der Teilnahmebedingungen	6
10	Salvatorische Klausel	6
11	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	7

Jede Bezeichnung einer Person oder einer Funktion in dieser Teilnahmebedingungen Kreativgruppen gilt trotz der Verwendung des generischen Maskulinums für alle Geschlechter.

Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Teilnehmenden der Kreativgruppen, des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (nachfolgend sbv).

1 Zielsetzung

Die Kreativgruppen sind Angebote zur manuellen Betätigung für seine Mitglieder und andere blinde und sehbehinderte Menschen, im Sinne der Statuten des sbv (Art. 7, Abs. 2).

Es soll ihnen den Erwerb und Erhalt von Fertigkeiten und Kenntnissen im handwerklichen Bereich ermöglichen und ein Solidaritäts- und Gemeinschaftsgefühl förderndes Gruppenerlebnis bieten.

2 Kursbeschreibung Kreativgruppen

In den Kreativgruppen werden den Möglichkeiten, Bedürfnissen und Wünschen entsprechende Dekorations-, Schmuck- und Gebrauchsgegenstände hergestellt. Es steht ein qualifiziertes und kompetentes Kursleitungsteam zur Verfügung. Gemeinsam werden neue Vorgehensweisen und Hilfsmittel ausprobiert, welche eine handwerkliche Tätigkeit trotz Sehbehinderung ermöglichen, oder die Fertigkeiten beim Arbeiten verbessern.

Die Gruppenzeit ist pro Anlass auf maximal 3 Stunden festgelegt. Die Anzahl der Kreativgruppenanlässe wird mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gruppenmehrheit bestimmt und die Daten werden für die Dauer von einem Jahr im Voraus festgelegt.

Jede Kreativgruppenaktivität erfordert nach den Subventionsbestimmungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV die Teilnahme von mindestens fünf blinden und/oder sehbehinderten Personen.

3 Ein- und Ausschlusskriterien Teilnehmende einer Kreativgruppe

Die Gruppen stehen Menschen mit einer nachgewiesenen Sehbehinderung (Bestätigung durch eine Beratungsstelle oder Arzt erforderlich) im erwerbsfähigen- und im AHV-Alter offen.

Die Teilnahme am Angebot muss nach einer Einführungszeit der jeweiligen Arbeitstechnik zu 50% selbständig wahrgenommen werden können.

Die An- und Abreise muss selbständig organisiert werden.

Die hygienischen Bedürfnisse müssen ohne Hilfe Dritter wahrgenommen werden können.

Ein gegenseitiger, respektvoller und wertschätzender Umgang wird vorausgesetzt. Grundlage dazu sind die Richtlinie zu Integritätsverletzungen der jeweiligen Sektion des sbv. Diese wird ihnen auf Wunsch durch die Verantwortliche Kreativgruppe zugestellt.

Bei Nichteinhaltung der Kriterien durch Teilnehmende der Kreativgruppen, wie beispielsweise unangemessenes Verhalten wie Diskriminierung, Mobbing, verbale oder körperliche Angriffe gegenüber anderen Teilnehmenden, den Mitarbeitenden oder Dritten, oder mutwilliger Beschädigung von Material, wird sich der sbv, vertreten durch die Verantwortliche der Kreativgruppen mit der entsprechenden Person in Verbindung setzen. Die Departements-Leitung Verbandsdienstleistungen wird bei Bedarf in die Konfliktlösung mit einbezogen. Falls erforderlich kann der Geschäftsleiter bei der Schlichtung oder Vermittlung des Konfliktes miteinbezogen werden. Sollte keine akzeptable Lösung gefunden werden, behält sich der sbv vor, die Teilnahme an der Gruppe zu verwehren. In diesem Fall wird das Kursgeld weder erlassen, noch erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung.

4 Persönliche finanzielle Auslagen

Die Jahresgebühr für die Teilnahme an der Kreativgruppe beträgt CHF 100.-, exklusiv Materialkosten.

Die Gebühr wird jeweils Ende März für das gesamte laufende Jahr in Rechnung gestellt. Bei einem Eintritt nach März erfolgt die Abrechnung anteilig jeweils zum Quartalsende.

Die Fahrten für die Teilnahme an den Aktivitäten der Kreativgruppen können gemäss den Ausführungsbestimmungen für die Begleiterkosten des sbv vergütet werden.

Link zu den Formularen: [Gesuche und Reglemente des sbv](#)

Teilnehmende mit Ergänzungsleistungen (EL) sind vom Jahresbeitrag befreit und erhalten automatisch keine Rechnung. Die jährliche Bestätigung der zuständigen kantonalen Ausgleichskasse über den Bezug von Ergänzungsleistungen muss dem sbv vorgelegt werden.

Bei schwierigen finanziellen Verhältnissen kann auch jemand ohne EL bei einer regionalen Beratungsstelle des Sehbehindertenwesens ein finanzielles Hilfeleistungs-Gesuch zum Finanzieren des Jahresbeitrags beantragen.

Im Härtefall kann ein Antrag auf Unterstützung von max. CHF 50.00/Jahr an die Materialkosten gestellt werden. Auch hier muss die Berechtigung jährlich von einer Beratungsstelle nachgewiesen werden.

5 An- und Abmeldungen

Eine Anmeldung zu einer Kreativgruppe gilt zeitlich unbegrenzt. Die Teilnahme wird, sofern keine Abmeldung - mündlich oder schriftlich - bei der verantwortlichen Gruppenleiterin erfolgt ist, jedes Jahr erneuert und die Jahresgebühr in Rechnung gestellt.

Die Leitung der Kreativgruppe übergibt den Teilnehmenden Anfangs des Jahres, bzw. mit der Anmeldung den Datenplan. Die Durchführungsdaten sind

verbindlich.

Die Durchführung einer Kurseinheit ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Sollte die Teilnahme aufgrund von Krankheit oder anderen Terminen nicht möglich sein, muss die Abmeldung vor Beginn der Aktivität mündlich oder schriftlich bei der Gruppenleitung erfolgen. Für nicht besuchte oder ausgefallene Kurseinheiten besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

6 Versicherungen und Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmende ist selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Der sbv schliesst für alle von ihm organisierten Kurse und Veranstaltungen jegliche Haftung bei Unfällen, Diebstahl, Verlust von Wertgegenständen oder für andere entstandenen Schäden aus.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die aktuellen Richtlinien der Behörden (z.B. Hygienevorschriften) sowie die Richtlinien des sbv einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten des sbv, oder der von Dritten zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten ist Personen mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder bei Quarantäne (behördlich angeordnet oder selbst verordnet) untersagt.

Das Risiko einer Infektion kann auch bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der sbv schliesst diesbezüglich jegliche Haftung aus.

7 Datenschutz

Mit der Anmeldung zu einer Kreativgruppe werden von den Teilnehmenden folgende Daten erhoben:

- Name, Vorname
- Adresse
- Andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail, auch für Notfallsituation
- Geburtsdatum
- AHV-Nummer
- Angaben ob Sozialversicherungsleistungen (AHV/AHV+/IV/Ergänzungsleistung) bezogen werden
- Notwendige Daten über die Gesundheit

Sämtliche personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den massgeblichen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandelt.

Die Personendaten werden ausschliesslich zum Zweck der Erfüllung der (vor-)

vertraglichen Pflichten, aufgrund gesetzlicher Vorschriften, der Einwilligung der betroffenen Person oder aufgrund eines überwiegenden Interesses bearbeitet. Sind die Daten zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr erforderlich, und besteht keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht, werden sie vernichtet oder anonymisiert.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an einer Kreativgruppe erklären sich die Teilnehmenden ausdrücklich damit einverstanden, dass der sbv deren persönlichen Daten speichert, verarbeitet und für organisatorische Zwecke (z.B. Einladungen, Newsletter, Statistiken) nutzt. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Daten werden an Dritte (z.B. Behörden) nur weitergegeben oder sonst wie übermittelt, wenn zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten ein überwiegendes Interesse besteht oder diese für die Abrechnungen gesetzlich erforderlich sind.

Link zur Datenschutzerklärung: [Datenschutz sbv](#)

8 Foto- und Videoaufnahmen

Der sbv behält sich das Recht vor, in Kreativgruppen Foto- und Videoaufnahmen zu machen.

Vor einer Nutzung der Fotos in Broschüren, Publikationen oder sonstigen Veröffentlichungen wird das Einverständnis für die Freigabe der Bildrechte bei den auf den Fotos und Videos erkennbaren Personen eingeholt.

9 Änderung des Angebotes, der Preise und der Teilnahmebedingungen

Der sbv behält sich das Recht vor die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die im Zeitpunkt der Anmeldung geltende Version. Weiter behält sich der sbv das Recht vor, bei zu wenig Teilnehmenden (gemäss den Richtlinien des BSV) eine Kreativgruppe vorübergehend oder definitiv zu schliessen.

Die auf der Website und in den Kursprogrammen verfügbaren Daten dienen lediglich zu Informationszwecken. Der sbv erhebt keinen Anspruch darauf, dass diese richtig, zuverlässig und vollständig sind.

10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ungültig oder unvollständig sein oder sollte ihre Durchsetzung unmöglich sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile davon nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst

gleichwertige Bestimmung zu ersetzen, mit der der beabsichtigte Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann und die der ursprünglichen Absicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

Die deutsche Version dieser Teilnahmebedingungen an den Kreativgruppen des sbv gilt als rechtlich verbindlich.

11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen mit dem sbv unterliegen dem materiellen Schweizer Recht, unter vollständigem Ausschluss allfälliger Verweisungsnormen auf andere Rechtsordnungen.

Der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen sowie den Kreativgruppen ist Bern, Schweiz.

Die/der Teilnehmende/r bestätigt mit der Unterzeichnung der Anmeldung, dass sie/er auf diese Teilnahmebedingungen hingewiesen wurden und dass sie/er den Text zur Kenntnis genommen haben.

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen an den Kreativgruppen des sbv wurde durch die Geschäftsleitung erlassen, und tritt per 01.01.2026 in Kraft.

Bern, 06.10.2025/ RUKO